



## Richtlinie der obligatorischen Personalentwicklungsmaßnahmen für neue wissenschaftliche MitarbeiterInnen an der JKU

### I. Allgemeines

Der Johannes Kepler Universität ist es wichtig, wissenschaftliche MitarbeiterInnen bei der Entwicklung ihrer Lehr-, Publikations- und sozialen Kompetenzen zu fördern. Diese Förderung dient der fachlichen und persönlichen Entwicklung der MitarbeiterInnen und sichert somit die Qualität der Lehre und des Publizierens.

Für folgende Zielgruppen sind seitens der JKU obligatorische Personalentwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

- a. UniversitätsassistentInnen ohne Doktorat (gemäß § 26 Abs.1 KV<sup>1</sup>)
- b. Senior Scientists ohne Doktorat (gemäß § 26 Abs. 2 KV)
- c. ProjektmitarbeiterInnen ohne Doktorat (gemäß § 28 KV), die für die Lehre eingesetzt werden

Eine Teilnahme an diesen Personalentwicklungsmaßnahmen ist grundsätzlich verpflichtend (Ausnahmen siehe unten). Die Kosten der Programme werden aus dem Budget der Personalentwicklung getragen, die Teilnahmezeit gilt als Arbeitszeit.

### II. Detailregelung

#### Didaktik Basisprogramm

Das Didaktik Basisprogramm ist ein 2,5 tätiges Praxisseminar, das vor Beginn der Lehrtätigkeit bzw. während des ersten Lehrsemesters absolviert werden muss.

#### a) Zielgruppe:

- a. UniversitätsassistentInnen ohne Doktorat (gemäß § 26 Abs. 1 KV)
- b. Senior Scientists ohne Doktorat (gemäß § 26 Abs. 2 KV), einschließlich Personen, die aufgrund eines unbefristete Arbeitsverhältnisses an wissenschaftlichen Projekten mitarbeiten, die von dritten finanziell gefördert werden und in den Lehrbetrieb eingebunden sind.
- c. ProjektmitarbeiterInnen ohne Doktorat (gemäß § 28 KV), die für die Lehre eingesetzt werden

#### b) Anerkennungskriterien:

Für MitarbeiterInnen dieser Zielgruppe, die bereits 2 Semester eigenständige Lehrtätigkeit an tertiären Bildungseinrichtungen oder eine einschlägige Ausbildung (pädagogisches Studium, Didaktik Programm,...) nachweisen können, ist keine verpflichtende Teilnahme vorgesehen. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen durch die Personalentwicklung der JKU.

<sup>1</sup> Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten



## Curriculum für NachwuchswissenschaftlerInnen

Das Curriculum für NachwuchswissenschaftlerInnen ist ein Lehrgang im Umfang von 8 Tagen (inklusive 2,5 Tage Didaktik-Basisprogramm) zur Stärkung der didaktischen Fähigkeiten sowie der Methoden- und Publikationskompetenzen.

### a) Zielgruppe:

- a. UniversitätsassistentInnen ohne Doktorat (gemäß § 26 Abs. 1 KV)
- b. Senior Scientists ohne Doktorat (gemäß § 26 Abs. 2 KV), ausgenommen Personen, die aufgrund eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses an wissenschaftlichen Projekten mitarbeiten, die von dritten finanziell gefördert werden und nicht in den Lehrbetrieb eingebunden sind.

### b) Das Curriculum für NachwuchswissenschaftlerInnen setzt sich aus drei obligatorischen Teilen zusammen:

- Willkommensworkshop
- Basis Didaktik Programm
- Kompaktlehrgang

### c) Anerkennungskriterien:

#### **Gesamtanerkennung Curriculum für NachwuchswissenschaftlerInnen**

- **Didaktik Basisprogramm:** Für MitarbeiterInnen dieser Zielgruppe, die bereits 2 Semester eigenständige Lehrtätigkeit an tertiären Bildungseinrichtungen oder eine einschlägige Ausbildung (pädagogisches Studium, didaktische Weiterbildung,...) nachweisen können, ist keine verpflichtende Teilnahme vorgesehen. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen durch die Personalentwicklung der JKU.
- **Kompaktlehrgang:** Bei Nachweis von Weiterbildungsveranstaltungen die den Modulinhalten gleichwertig sind und Nachweis von mindestens 2 Publikationen (als AutorIn oder MitautorIn) kann eine Gesamtanerkennung des Kompaktlehrgangs beantragt werden. Die Anrechnungen wird über die Personalentwicklung an das Vizerektorat für Lehre zur Entscheidung weitergeleitet.

#### **Modulanerkennung Kompaktlehrgang:**

Nachgewiesene Weiterbildungsveranstaltungen, die den einzelnen Modulinhalten gleichwertig sind, werden auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen von der Personalentwicklung der JKU auf einzelne Module des Kompaktlehrgangs angerechnet.

**Ansprechperson:** Mag.<sup>a</sup> Nina Obernosterer, [nina.obernosterer@jku.at](mailto:nina.obernosterer@jku.at), DW:3407

**Nähere Informationen:** <https://intranet.jku.at>, Rubrik Personalentwicklung



**Anhang zur Richtlinie für obligatorische Personalentwicklungsmaßnahmen für neue wissenschaftliche MitarbeiterInnen der JKU**

Vertragsart	Ausbildungsmaßnahme		
	Willkommensworkshop im Umfang von 0,5 Trainingstagen	Didaktik Basisprogramm im Umfang von 2,5 Trainingstagen	Kompaktlehrgang im Umfang von 3 Trainingstagen und Peergrouparbeit (2 Tage)
<b>UniversitätsassistentInnen ohne Doktorat</b> gemäß § 26 Abs. 1 KV mit einer Vertragsdauer von <b>unter 2 Jahren</b>	obligatorisch	obligatorisch	optional
<b>UniversitätsassistentInnen ohne Doktorat</b> gemäß § 26 Abs. 1 KV mit einer Vertragsdauer von <b>über 2 Jahren</b>	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
<b>Senior Scientists ohne Doktorat</b> gemäß § 26 Abs. 2 KV	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
<b>Senior Scientists ohne Doktorat</b> gemäß § 26 Abs. 2 KV, die aufgrund eines unbefristete Arbeitsverhältnisses an wissenschaftlichen Projekten mitarbeiten, die von <b>dritten finanziell gefördert</b> werden und <b>in den Lehrbetrieb eingebunden sind</b>	obligatorisch	obligatorisch	optional



<b>Senior Scientists ohne Doktorat</b> gemäß § 26 Abs. 2 KV, die aufgrund eines unbefristete Arbeitsverhältnisses an wissenschaftlichen Projekten mitarbeiten, <b>die von dritten finanziell gefördert</b> werden und <b>nicht in den Lehrbetrieb</b> eingebunden sind.	ausgenommen	ausgenommen	ausgenommen
<b>ProjektmitarbeiterInnen ohne Doktorat</b> gemäß § 28 KV, <b>die in den Lehrbetrieb eingebunden sind</b>	obligatorisch	obligatorisch	optional